



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss über den Geschäftskreis des/der Bürgermeisterin

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.05.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	31.05.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§§ 55 und 56 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	0 €	0 €	0 €

(Erklärung: Die Einigung zu den Geschäftskreisen der/des Bürgermeister/in verursacht weder Aufwendungen noch Erträge. Die finanzielle Betrachtung der Einführung der Bürgermeister/in-Stelle wird in der BV 075/2018 dargestellt.)

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die Beschlussvorlage 075/2018 schafft die rechtliche Voraussetzung zur Einführung des Amtes des Bürgermeisters/Beigeordneten. Nach § 55 SächsGemo sind die Geschäftskreise der/des Beigeordneten im Einvernehmen zwischen Stadtrat und Oberbürgermeister zu bestimmen.

Die Geschäftskreise der/des Beigeordneten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem strukturellen Aufbau der Stadtverwaltung. Der Stadtrat hat Oberbürgermeister Zenker in verschiedenen Diskussionen aufgefordert, einen Vorschlag zur Verwaltungsreorganisation vorzulegen. Dieser Vorschlag findet sich im Anhang zur Beschlussvorlage und beruht auf folgenden Grundgedanken:

- Dem Oberbürgermeister werden einerseits zentrale Struktureinheiten (Amt für Finanzen, Hauptamt, Büro-OB, Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing, Beteiligungsmanagement) sowie andererseits repräsentativ geprägte Struktureinheiten (Museum, Kultur und Veranstaltungen) zugeordnet.
- Gleichzeitig sind beim Oberbürgermeister strukturell jene Einheiten verankert, die weisungsfrei sind – das Rechnungsprüfungsamt und die Interessensvertretungen (z.B. Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte etc.).
- Beim Beigeordneten werden die Struktureinheiten gebündelt, die hauptsächlich „Dienstleistungsfunktionen“ für andere Bereiche der Verwaltung oder für Bürger/innen bzw. steuernde Funktionen ((Bauamt und Bürgeramt bzw. Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) haben. Diese werden mit Struktureinheiten zusammengebracht, die die entsprechenden „Dienstleistungen“ nutzen (Amt für Bildung und Soziales).
- Zudem werden beim Beigeordneten die Freiwillige Feuerwehr sowie der Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienstleistungen fachlich angegliedert, da diese inhaltliche Querverbindungen zum Bauamt und Bürgeramt haben.

Entsprechend geht die Zielstruktur davon aus, dass der/dem Bürgermeister/in folgende Aufgabenbereiche zugeordnet werden:

Struktureinheit	Enthaltene Aufgaben
Amt für Bildung und Soziales	Ref. Schulen, Sport und KITAS (mit Villa)
	Ref. Soziales
Bürgeramt (mit Bürgerbüro)	Ref. Gewerbe, Pass- und Meldewesen
	Ref. Standesamt
	Ref. Stadtordnung/Bußgeldstelle
Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung (mit Versicherungen und Arbeitsschutz)	Ref. Bauaufsicht
	Ref. Liegenschaften
	Ref. Stadtplanung
Bauamt	Ref. Hoch- und Tiefbau (mit Energiemanagement)
	Ref. Straßenverkehr
	Ref. Bauverwaltung (mit Vergabestelle)
fachliche Angliederung	Freiwillige Feuerwehr
	Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienstleistungen

Mit Blick auf den Bewerbungs- und Einstellungsprozess sowie ggf. zu berücksichtigende Kündigungsfristen rechnet die Stadtverwaltung aktuell mit der Besetzung der Bürgermeister/in-Stelle frühestens ab Sommer 2019.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister folgenden Geschäftskreis für die/den Bürgermeister/in:

Struktureinheit	Enthaltene Aufgaben
Amt für Bildung und Soziales	Ref. Schulen, Sport und KITAS (mit Villa) Ref. Soziales
Bürgeramt (mit Bürgerbüro)	Ref. Gewerbe, Pass- und Meldewesen Ref. Standesamt Ref. Stadtordnung/Bußgeldstelle
Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung (mit Versicherungen und Arbeits- schutz)	Ref. Bauaufsicht Ref. Liegenschaften Ref. Stadtplanung
Bauamt	Ref. Hoch- und Tiefbau (mit Energiemanagement) Ref. Straßenverkehr Ref. Bauverwaltung (mit Vergabestelle)
fachliche Angliederung	Freiwillige Feuerwehr Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienstleistungen